

LEITLINIEN

eco Leitlinien für den Umgang mit Künstlicher Intelligenz

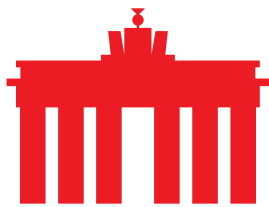
Berlin, 26.09.2023

Künstliche Intelligenz – KI verändert unsere Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft grundlegend. In den letzten Jahren sind KI-Systeme in vielen Bereichen erheblich weiterentwickelt worden, wodurch eine Nutzung für immer mehr Anwendungsszenarien im Alltag und der Wirtschaft möglich wird. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend noch verstärken wird. Dabei ist schon heute klar, dass durch den Einzug von Künstlicher Intelligenz in vielen Bereiche des Lebens und Arbeitens große Chancen liegen. Durch den Einsatz von KI in Unternehmen kann etwa die Wertschöpfung gesteigert werden und Mitarbeiter:innen können bei monotonen und einfachen Tätigkeiten entlastet werden. Auch in der Wissenschaft können KI-Systeme den Erkenntnisgewinn effektiv unterstützen und dazu beitragen, schnellere und präzisere Ergebnisse zu erzielen und so beispielsweise einen Beitrag zur Bekämpfung von Krankheiten oder des Klimawandels liefern.

Durch das enorme Potenzial von KI-Systemen, ist es zudem wichtig, sich der Risiken und möglicher unerwünschter Nebeneffekte bewusst zu sein und diese umsichtig zu adressieren. Dies ist elementar, um das Vertrauen und die Akzeptanz der Gesellschaft in KI-Systeme zu steigern beziehungsweise zu erhalten. Dabei gilt es, das Gleichgewicht zwischen berechtigten Sorgen, etwa vor einer Zunahme staatlicher Überwachung und den Vorteilen der Technologie etwa für die Gesundheitsforschung nicht aus dem Auge zu verlieren. Es ist daher wichtig, dass der Einsatz und die Entwicklung dieser Technologie Regeln folgen müssen, die in einem demokratischen Prozess in Form von Regulierung oder Selbstverpflichtungen festgelegt werden. Dabei dürfen die Regeln nicht dazu führen, dass Europa im internationalen Wettbewerb zurückfällt.

Im globalen Vergleich liegt Europa bereits heute im Wettbewerb mit anderen Weltregionen zurück, was den Einsatz und die Entwicklung von KI-Systemen angeht. [Global](#) stammen 73% der großen KI-Modelle aus den USA und weitere 15% aus China. Die EU hat auf dem Feld der Künstlichen Intelligenz nicht den Anteil, der ihrer globalen wirtschaftlichen Bedeutung entspricht. Dieser Umstand gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und birgt zudem die Gefahr, dass europäische Standards und Werte bei der Entwicklung einer zentralen Zukunftstechnologie keine Rolle spielen.

Um die verschiedenen Diskussionen zu begleiten und in den Kontext der aktuellen technologischen Entwicklungen zu setzen, hat eco - Verband der Internetwirtschaft e.V. die nachstehenden Leitlinien formuliert.



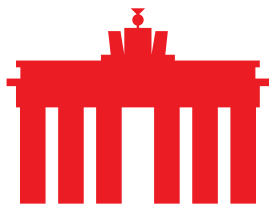
1. Für eine risikobasierte Regulierung mit Augenmaß

Derzeit werden weltweit verschiedene Ansätze bei der Regulierung von KI-Systemen diskutiert. Die EU hat sich mit dem [AI Act](#) für einen risikobasierten Ansatz entschieden. Demnach wird es für Systeme, die Bereichen eingesetzt werden, von denen nur ein geringes Risiko für die Gesellschaft ausgeht, nur wenige Auflagen geben. Dagegen werden KI-Systeme, die in eine Hochrisiko-Kategorie fallen, deutlich höheren Auflagen und mehr Verpflichtungen unterworfen. eco unterstützt den risikobasierten Ansatz grundsätzlich. Künstliche Intelligenz ist eine Technologie mit einer Vielzahl an Einsatzgebieten, von denen einige noch nicht abzusehen sind, was dazu führt, dass auch für die Chancen und Risiken in manchen Anwendungsgebieten noch keine klare Einschätzung möglich ist. Es ist daher nicht sinnvoll, Künstliche Intelligenz als solche zu regulieren oder zu verbieten, sondern nur dort, wo es gilt, berechtigten Gefahren zu begegnen. Zudem gilt es zu bedenken, dass eine ex ante Regulierung von Anwendungsfällen der Komplexität Künstlicher Intelligenz und ihrer Anwendungsgebiete nicht angemessen ist und zudem die Innovationsfähigkeit in Europa schwächen könnte. Neue Systeme und Innovationen brauchen Freiräume und sollten daher nicht von Vorhinein verboten oder in einem zu großen Maß an Bürokratie ausgesetzt werden. Daneben sollte der Regulierungsansatz flexibel genug sein, um auf zukünftige Entwicklungen reagieren zu können, sollte dies nötig werden. Nicht zuletzt sollten Doppelregulierungen und Überschneidungen mit bestehender Regulierung, wie etwa den DSA, vermieden werden, um Rechtsunsicherheiten zu verhindern und übermäßige Bürokratie zu vermeiden.

Europa ist eng mit dem Weltmarkt verflochten und die Digitalbranche ist seit ihrem Bestehen international ausgerichtet. Die Entwicklung von KI-Anwendungen erfolgt auf der Grundlage von Daten und Basismodellen, die oft nicht in Europa erhoben oder entwickelt wurden. Zudem sind europäische Unternehmen auch auf den globalen Markt angewiesen, um wachsen zu können und konkurrenzfähig zu bleiben. Die KI-Regulierung in Europa muss demnach international anschlussfähig sein, insbesondere im Hinblick auf die Definition von Künstlicher Intelligenz, und darf europäischen Unternehmen nicht wesentlich kompliziertere und komplexere Regeln aufbürden, als sie für ihre Konkurrenten in anderen Teilen der Welt gelten. Zudem gilt es auch innerhalb der Europäischen Union, die Funktionalität des EU-Binnenmarktes auch für KI-Produkte sicherzustellen. Eine Zersplitterung des Binnenmarktes durch eine Vielzahl nationaler Einzelregeln muss vermieden werden, insbesondere um Start-ups einen einfachen und unbürokratischen Zugang zum gesamten europäischen Markt zu ermöglichen.

2. Codes of Conduct müssen unterstützt werden

Neben staatlicher Regulierung für Künstliche Intelligenz sollten relevante Stakeholder dazu ermutigt und unterstützt werden, selbst Verhaltensregeln (Codes of Conduct) zu entwickeln. Viele Unternehmen gehen hier bereits voran, weswegen auf schon bestehende Beispiele für Selbstverpflichtungen zurückgegriffen werden kann, die sich in der Praxis bereits bewährt haben. Diese Verhaltensregeln sind oft

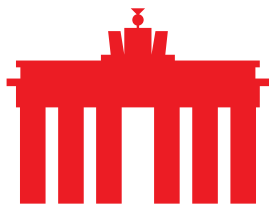


an die konkreten Geschäftsmodelle und Anwendungsfälle angepasst und ermöglichen eine schnellere Reaktion auf neue technologische Entwicklungen und damit verbundene Fragestellungen als es staatliche Regulierung zu leisten vermag. Sowohl in den USA als auch in der EU gibt es zudem bereits Ansätze für solche Selbstverpflichtungen zwischen Unternehmen und Regierungen. Diese Ansätze sollten, etwa im Rahmen des TTC (EU-US Trade and Technology Council) oder der OECD, auch international möglichst eng koordiniert werden, um über Europa hinaus Geltung entfalten zu können und einen gemeinsamen Werteraum für KI zu schaffen. Die Verhaltensregeln müssen zudem in Multi-Stakeholder-Formaten unter Beteiligung von Verbänden und Normungsgremien erarbeitet werden, um eine möglichst praxisnahe Ausgestaltung, sowie die Einbindung aller relevanter Akteure zu gewährleisten.

3. Akzeptanz der Künstlichen Intelligenz muss gefördert werden

Vertrauen in eine Technologie ist eine wichtige Grundlage für ihre Akzeptanz durch die Gesellschaft. Nur durch ein hohes Maß an Vertrauen kann eine breite Anwendung in Wirtschaft und Gesellschaft erreicht werden und das Potenzial von Künstlicher Intelligenz vollständig genutzt werden. Um dies herzustellen, braucht es auch Transparenz über die Funktionsweise von Künstlicher Intelligenz. Um diese Transparenz zu schaffen, sollten Hersteller benennen, was ein System kann und wozu es konzipiert wurde. Daneben halten wir einen Dialog über die Kennzeichnung von KI oder ihrer Outputs für sinnvoll. Hier sollten auch Fragen der Presse- und Kunstfreiheit mit bedacht werden. Zudem entstehen auch im Bereich der Produkthaftung durch die Verbreitung von KI-Systemen neue Fragen. Diese sollten adressiert werden, um Rechtssicherheit und Vertrauen in KI-Systeme zu schaffen. Die Lösungen für diese Fragen müssen auf den etablierten Grundsätzen der Produkthaftung aufbauen und dürfen keine strengeren oder weitreichenderen Anforderungen für die Entwickler von KI-Systemen begründen.

Es ist auch nötig einen Umgang mit den berechtigten Sorgen zu finden, die es im Zusammenhang mit KI-Systemen gibt, um Akzeptanz herzustellen. Eine Technologie ist dabei grundsätzlich weder schlecht noch gut, jedoch ergeben sich durch den Einsatz Künstliche Intelligenz neue Möglichkeiten, die von verschiedenen Akteuren auch missbraucht werden oder unbeabsichtigte Nebeneffekte haben können. KI-Systeme sollten, besonders wenn sie in sensiblen Bereichen eingesetzt werden, prinzipiell überwachbar und korrigierbar sein, um zu vermeiden, dass Menschen durch Fehler in der algorithmischen Modellbildung, Training und Programmierung zu Schaden kommen. Durch Künstliche Intelligenz erweitern sich etwa die Möglichkeiten zur Überwachung von Menschen erheblich. Dies ist insbesondere dann problematisch, wenn der Staat diese Möglichkeiten nutzt, etwa im Bereich der Strafverfolgung oder der Überwachung von Kommunikation. Es gibt besonders im Zusammenhang mit staatlichem Social Scoring oder den sogenannten Dark Patterns Beispiele für Anwendungsfälle, in denen Künstliche Intelligenz das Potenzial hat, eine Gefahr für demokratische Grundrechte oder die digitale Selbstbestimmung darzustellen oder bestehende Gefahren zu verstärken. Daher unterstützen wir in



Bezug auf staatliche Überwachung oder staatliches Scoring die Forderungen nach einem Verbot.

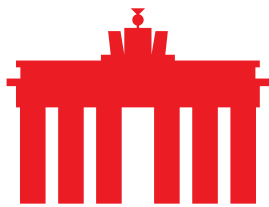
4. Gesellschaftlichen Wert von Daten erkennen

Die Verfügbarkeit von Daten ist für das Training von Basismodellen eine wichtige Voraussetzung. Dabei benötigen Modelle, je nach Anwendungsgebiet, sowohl Daten von Personen als auch solche, die etwa im IoT-Kontext erzeugt wurden. Da die Anwendungsfelder von Künstlicher Intelligenz denkbar breit gefächert sind, bspw. Medizin, Verkehr, Logistik besteht hier die Herausforderung, möglichst allgemeingültige Regeln zu schaffen, die für alle Beteiligten (Forschung und Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Bürgerinnen) nachvollziehbar sind und die eine hohe Qualität und ein hohes Vertrauen in digitale Dienste begründen. Die Herausforderung einer verantwortungsvollen Datenpolitik ist es daher, einerseits den hohen Anforderungen des Datenschutzes, wie ihn die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vorschreibt, und andererseits einer möglichst umfassenden und qualitativ hochwertigen Datenbasis gerecht zu werden, mit der Künstliche Intelligenz sowohl trainiert als auch im Betrieb versorgt wird. Die DSGVO, ihre Maßstäbe und Prinzipien bieten hierzu eine gute Grundlage. Der gesellschaftliche Wert von Daten darf bei dieser Debatte nicht unberücksichtigt bleiben. Informationen, die bspw. Künstliche Intelligenz dazu befähigt, Tumore auf Röntgenbildern besser zu erkennen, können auf einer pseudonymisierten Ebene durchaus personenbezogene Daten berühren, aber letzten Endes auch zu einer besseren Gesundheitsversorgung für alle beitragen, wenn sie als Trainingsmaterial für die entsprechenden Algorithmen verwendet werden.

Eine breite Basis an Trainingsdaten ist auch wichtig, um eine Voreingenommenheit bzw. falsche Konditionierung der Systeme gegenüber gewissen Merkmalen zu verhindern. Umso mehr Daten aus verschiedenen Kontexten und Regionen verfügbar sind, desto besser lässt sich die Voreingenommenheit bzw. Fehlkonditionierung von Systemen verhindern. Dazu bedarf es einen Abbau von Barrieren für den internationalen Austausch von Daten. Auch in Europa müssen so viele Daten wie möglich für das Training von KI-Systemen verfügbar sein. Zudem braucht es rechtssichere Verfahren zur Anonymisierung und Pseudonymisierung von personenbezogenen Daten, damit auch diese DSGVO-konform für das Training von KI-Systemen genutzt werden können.

5. Urheberrecht an das digitale Zeitalter anpassen

Durch das Aufkommen von generativen KI-Systemen stellen sich zunehmend auch Fragen des Urheberrechts im Zusammenhang mit dem Training von KI-Systemen. Dabei wird diskutiert, wie die Inhaber von urheberrechtlich geschütztem Material ihre Rechte durchsetzen können oder wie sie der Nutzung ihrer Werke für das Training von KI-Modellen widersprechen können. Daneben geht es auch um verschiedene Vorstellungen, wie eine faire Ausgestaltung der Nutzung von urheberrechtlich geschütztem Material aussehen kann. Es ist wichtig zu betonen, dass die Daten nur zu Trainingszwecken verwendet werden sollen. Eine darüber



hinaus gehende urheberrechtlich relevante Verwertung oder Nutzung erfolgt nicht. Dennoch ist eine Diskussion über eine faire Ausgestaltung der Nutzung wichtig. eco unterstützt die Interpretation der EU-Kommission in Hinblick auf Artikel 4 der EUCD, der Rechteinhabern wie Verlegern die Möglichkeit gibt, sich gegen Text- und Data-Mining zu entscheiden. Dieser Ansatz bleibt richtig und angemessen, allerdings muss auch über Wege diskutiert werden, wie die Inhaber von Urheberrechten eine Ablehnung der Nutzung einfacher geltend machen können. Hierzu braucht es möglichst internationaler, zumindest aber europaweit einheitliche Standards.

Letztlich kann nach unserer Auffassung nur ein fairer Ausgleich der Interessen aller Akteure dazu beitragen, dass so viele Daten wie möglich für das Training genutzt werden können und alle beteiligten Stakeholder von generativen KI-Systemen profitieren können. Dies bedarf aus unserer Sicht keiner vollständigen Offenlegungspflichten für Entwickler von KI-Basismodellen, welche praktisch nur schwer umzusetzen ist und zudem auch den Schutz von Geschäftsgeheimnissen untergraben könnte.

6. Einen souveränen Umgang mit KI ermöglichen

Für uns ist es wichtig, dass die Menschen zu einem souveränen Umgang mit KI-Systemen ermächtigt werden. Dafür braucht es Aufklärung über die Grundlagen von Künstlicher Intelligenz und Weiterbildungen für den praktischen Umgang am Arbeitsplatz und im privaten Umfeld. Einige Systeme werden die Aufsicht von Menschen benötigen, andere liefern Ergebnisse oder Empfehlungen, die von Menschen interpretiert und eingeordnet werden müssen. Daher müssen Kompetenzen auf dem Feld von KI gefördert werden, sei es in den Schulen oder staatliche Einrichtungen, Aufklärungskampagnen oder durch Weiterbildungen in den Betrieben.

Dabei kann ein gewisses Maß an Wissen über die Möglichkeiten von Künstlicher Intelligenz auch dazu beitragen, die Unsicherheit in Bezug auf mögliche Gefahren abzubauen. Das Wissen um die Möglichkeiten von generativer KI kann z.B. helfen, Deepfakes zu erkennen oder kritischer auf Bilder oder Videos zu reagieren, die sich nicht mit eigenen Erfahrungen decken. Damit können Bildung und Aufklärung, sowie die Vermittlung von Kompetenzen einen wichtigen Beitrag zum Schutz vor Desinformation leisten und damit helfen, mögliche Gefahren, etwa für die Demokratie, angemessen zu adressieren.

Es ist schon heute klar, dass der Einsatz von KI-Systemen auch den Arbeitsmarkt verändern wird. Es werden sich sowohl vorhandene Berufe und Berufsfelder verändern als auch neue entstehen. Um die Beschäftigten darauf vorzubereiten, müssen sich diese die nötigen Kompetenzen aneignen können, damit sie bei dem Wandel der Arbeitswelt mitgenommen werden. Auch sollte dies bereits bei der Ausgestaltung von Ausbildungen bedacht werden. Insgesamt wird der Einsatz von KI-Systemen in vielen Arbeitsfeldern Menschen bei einfachen und monotonen Aufgaben entlasten können. Es ist daher ebenso wichtig, KI als Chance für die Entlastung von Arbeitnehmer:innen zu begreifen und nicht als Gefahr. Dennoch



sollte in einer breiten gesellschaftlichen Debatte diskutiert werden, wie der Wandel der Arbeitswelt gestaltet werden sollte, um den bevorstehenden Veränderungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Künstlicher Intelligenz aktiv und sozialverträglich zu begegnen und Arbeitnehmer:innen auf die zukünftigen Jobprofile und Anforderungen vorzubereiten.

7. Innovationen auch in Europa ermöglichen

Europa muss seinen Rückstand bei der Entwicklung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz aufholen, um seine Zukunftsfähigkeit zu bewahren und damit europäische Werte und Normen weiterhin Relevanz für die Setzung von internationalen Standards beigemessen wird. Dabei fehlt es innerhalb der EU allerdings an einigen Voraussetzungen, um mehr Innovation auf dem Gebiet der KI zu ermöglichen. Zum einen muss die KI-Forschung innerhalb der EU stärker gefördert werden. Dies gilt sowohl für die Forschung öffentliche Einrichtungen als auch von privaten Unternehmen.

Zum anderen fehlt es oft am Zugang zu großen Rechenkapazitäten, welche insbesondere für die Entwicklung von Basismodellen relevant sind. Diese Kapazitäten können derzeit nur eine Handvoll Unternehmen und Forschungseinrichtungen aufbringen, von denen die meisten nicht in Europa lokalisiert sind. Es ist daher essenziell, ähnliche Kapazitäten auch in Europa zu schaffen und Wirtschaft, sowie Wissenschaft den unkomplizierten und unbürokratischen Zugang dazu zu ermöglichen. Besonders für kleine Unternehmen und Start-ups können auch geschützte Testräume hilfreich sein, ihre Systeme auf die Konformität mit verschiedenen Regularien zu testen und mögliche Probleme zu beheben. eco unterstützt den Einsatz zu Testräumen und Gebieten für KI, wie sie etwa im AI Act angelegt sind. KMU sollten einen einfachen Zugang zu diesen Testräumen erhalten, wenn sie dies wünschen.

8. Künstliche Intelligenz bei der Rechtssetzung beachten

Die Möglichkeiten von Künstlicher Intelligenz müssen bei der zukünftigen Rechtssetzung und der Evaluierung der bestehenden Rechtslage in vielen Bereichen bedacht werden. Vor dem Hintergrund, dass Künstliche Intelligenz sensible Daten nicht nur verarbeiten, sondern ggfs. auch mittels Verknüpfungen selbst generieren kann, kommt unter anderem dem Aspekt der Sicherheit zentrale Bedeutung zu. Zum einen ist die Absicherung der Systeme und Anwendungen selbst (Integrität) zentral, zum anderen kann Künstliche Intelligenz einen Beitrag bei der automatisierten Erkennung und Abwendung von Gefahren und Angriffen leisten. Die Sicherheit von Netzwerken und das Schließen von Sicherheitslücken und Fehlern in Computerprogrammen, die Angriffe ermöglichen, kann für alle eine Verbesserung der Sicherheit darstellen, da auf Angriffe auf informationstechnische Systeme schneller und automatisiert reagiert werden kann. Daneben ergeben sich durch Künstliche Intelligenz neue Fragestellungen im Bereich des Schutzes der Privatsphäre und der Datensicherheit. KI-Systeme sind in der Lage große Mengen an Daten zu zusammenzuführen, zu analysieren und präzise Profile zu erstellen.



Zudem können durch Systeme zur biometrischen Überwachung auch leichter Bewegungsmuster erstellt werden. Der Gesetzgeber muss sich diesen Tatsachen bei der Evaluierung von relevanten Gesetzen sowie bei zukünftigen Legislativprojekten bewusst sein und die Implikationen für die Rechtssetzung in einem breit angelegten Dialog diskutieren.

Zusammenfassung

Derzeit wird die Debatte um Künstliche Intelligenz, ihre Fähigkeiten, ihren Einsatz und ihre Implikationen für Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft kontrovers geführt. In dieser Debatte plädiert eco – Verband der Internetwirtschaft für einen pragmatischen Umgang mit Künstlicher Intelligenz. Dabei ist es aus unserer Sicht wichtig, die Möglichkeiten dieser Technologie nutzen zu können, ohne potenzielle Probleme auszublenden. Konkret plädieren wir für folgende Grundsätze im Umgang mit KI in Europa:

- Regulierung mit Augenmaß

Bei der Regulierung von Künstlicher Intelligenz sollte mit Augenmaß verfahren werden, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas nicht zu gefährden und die Vorteile von KI-Systemen für europäische Unternehmen und Bürger:innen nutzbar zu machen. KI-Systeme sollten nur in solchen Anwendungsfeldern besonders reguliert werden, bei denen es sich um klar definierte Hochrisikobereiche handelt. Zudem sollte eine ex ante Regulierung vermieden werden, um Innovationen nicht von vornherein zu blockieren und europäischen Unternehmen Raum für neue Entwicklungen zu lassen. Der einheitliche europäische Binnenmarkt darf zudem nicht durch Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedsstaaten infrage gestellt werden. Haftungsregeln für KI-Systeme sollten auf bereits etablierten Grundsätzen der Produkthaftung basieren und Überschneidungen mit anderen Rechtsakten wie dem DSA, sollten bei der Regulierung von KI vermieden werden.

- Unterstützung für Codes of Conduct

Um mögliche Fehlentwicklungen vorzubeugen, eignen sich auch Verhaltensregeln (Codes of Conducts), die in einigen Bereichen eine flexible und unbürokratische alternative zu staatlicher Regulierung sein können. Diese sollten daher in Multi-Stakeholder-Formaten entwickelt und seitens der EU unterstützt und anerkannt werden.

- Einen souveränen Umgang mit KI ermöglichen

Um den Sorgen in einigen Teilen der Gesellschaft im Zusammenhang mit KI-Systemen zu begegnen und die Akzeptanz der Technologie zu sicherzustellen, bedarf aus Sicht der Internetwirtschaft zunächst einer verstärkten Vermittlung von Wissen über Künstliche Intelligenz. Verlustängsten sollte mit einer



gesellschaftlichen Debatte über die Ausgestaltung der Veränderungen in der Arbeitswelt und Weiterbildungen reagiert werden. Nicht zuletzt sollten problematische Praktiken, wie etwa KI-Systeme zur staatlichen Überwachung, verboten werden, um unerwünschten Entwicklungen entgegenzutreten.

- Bessere Verfügbarkeit von Daten

Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Daten ist eine wichtige Voraussetzung für das Training von KI-Basismodellen und die Entwicklung von KI-Systemen insgesamt. Daher ist es wichtig, dass Schranken für den Transfer von Daten nach oder von Europa so gering wie möglich sind. Zudem braucht es Rechtssicherheit im Umgang mit personenbezogenen sowie nicht-personenbezogenen Daten. Gerade im Zusammenhang mit der Nutzung von personenbezogenen Daten braucht es daher rechtssichere Möglichkeiten zur Pseudonymisierung und Anonymisierung.

- Stärkere Förderung von Innovationen

Ein Großteil der KI-Innovationen kommt nicht aus Europa, obwohl es sich hierbei um eine der zentralen Zukunftstechnologien handelt. Um den Rückstand gegenüber anderen Weltregionen aufzuholen, bedarf es, neben einer möglichst unbürokratischen Regulierung, auch der verstärkten Förderung und Fokussierung auf KI-Forschung, sowohl von öffentlichen als auch von privaten Akteuren. Zusätzlich muss es für europäische KMU und Start-ups einen Zugang zu den Rechenkapazitäten geben, die für die Entwicklung von Basismodellen nötig sind. Entsprechende Initiativen zur Schaffung solcher Kapazitäten sollten von den Mitgliedsstaaten und der EU unterstützt und forciert werden.

- Urheberrecht muss digitalisiert werden

Das Urheberrecht ist noch nicht im ausreichenden Maß an das digitale Zeitalter angepasst. Im Zusammenhang mit generativen KI-Systemen wird dies deutlich. eco unterstützt die Möglichkeit für Rechteinhaber, der Nutzung ihrer Werke für das Training einer KI zu widersprechen, wie dies im EUCD vorgesehen ist. Gleichzeitig braucht es eine Debatte über einen fairen Interessensausgleich aller Akteure. Diese muss sich auch an den digitalen Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts und der Funktionsweise von KI-Systemen orientieren. Eine vollständige Offenlegungspflicht für Entwickler von KI-Modellen erachten wir hingegen, auch im Hinblick auf Geschäftsgeheimnisse, für nicht praktikabel und angemessen.

- Gesetzgebung an die neuen technischen Möglichkeiten anpassen

In Bereichen der Cyber- und IT-Sicherheit sowie im Zusammenhang mit Bürgerrechten, wie dem Recht auf Privatsphäre, ergeben sich durch die verstärkte Nutzung von KI-Systemen heute und zukünftig neue Fragestellungen. Aus Sicht der Internetwirtschaft sollten die bestehenden Gesetze und Infrastrukturen in diesen



Bereichen für diese Entwicklungen angepasst und ertüchtigt werden. Dabei vertreten wir die Ansicht, dass der Einsatz von Künstliche Intelligenz auch einen Beitrag zur Stärkung von Cyber- und IT-Sicherheit sein kann und die neuen technischen Möglichkeiten auch in anderen Bereichen viele Chancen bieten können. Der Gesetzgeber muss aus Sicht von eco, das Aufkommen von KI-Systemen bei seinen zukünftigen Legislativprojekten berücksichtigen und zudem den Dialog über nötige Anpassungen beim bestehenden Rechtsrahmen in den relevanten Bereichen suchen.

Über eco: Mit rund 1.000 Mitgliedsunternehmen ist eco (www.eco.de) der führende Verband der Internetwirtschaft in Europa. Seit 1995 gestaltet eco maßgeblich das Internet, fördert neue Technologien, schafft Rahmenbedingungen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik und in internationalen Gremien. eco hat Standorte in Köln, Berlin und Brüssel. eco setzt sich in seiner Arbeit vorrangig für ein leistungsfähiges, zuverlässiges und vertrauenswürdiges Ökosystem digitaler Infrastrukturen und Dienste ein.